

Stadt Bornheim

1. Änderung des Bebauungsplanes Bo 21 in der Ortschaft Bornheim

Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 BauGB

Im Zeitraum vom 21.02.2012 bis 19.03.2012 fand die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach §13a Abs. 3 BauGB statt. Neben der Möglichkeit der Stellungnahme der Öffentlichkeit wurden auch die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Innerhalb der Frist ging lediglich ein Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises, Amt 61, Abtl. 61.2 Regional-/Bauleitplanung vom 07.03.2012 ein. In diesem wurden jedoch ebenfalls keine Bedenken oder Anregungen gegen die Bebauungsplanänderung vorgebracht. Dem Hinweis auf den geschützten Landschaftsbestandteil wird bei der weiteren Planung Rechnung getragen.

Beschlussvorschlag der Stadt Bornheim:

Kenntnisnahme